

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Per E-Mail: fraktion@cdu-vr.de

Kreistagsfraktion CDU+
Badenstraße 41
18439 Stralsund

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: Anfrage/2026/005
Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!
Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages
Fachgebiet / Team: Kreistagsangelegenheiten
Auskunft erteilt:
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund
119
Zimmer: 03831 357 1214
Telefon: 03831 357-444100
Fax: Kreistagsbuero@lk-vr.de
E-Mail:
Datum: 26. März 2026

Ihre Anfrage zum Digitalpakt 1.0

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Heinke,
Sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die Anfrage des Kreisschülerrates aus der Sitzung des Bildungs- und Kulturausschusses vom 28. Januar 2026 und beantworte diese nachfolgend.

1. Aus welchen Gründen gibt es an den landkreiseigenen Schulen deutliche Unterschiede bei der Nutzung von Tablets im Unterricht?

Der Einsatz mobiler Endgeräte (Tablets, Notebooks) erfolgt entsprechend dem von der Schulkonferenz beschlossenen individuellen Medienbildungskonzept der Schule. Das Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasium Bergen ist hier vor einigen Jahren mit der elternfinanzierten iPad-Schule einen eigenen Weg gegangen. Alle anderen Schulen in kreislicher Trägerschaft erhielten eine an der Schülerzahl ausgerichtete identische Ausstattung an Lehrer- und Schülernotebooks aus den Sofortausstattungsprogrammen des Digitalpakts 1.0.

2. Wie hoch ist an den einzelnen Schulen die jeweilige Selbstbeteiligung der Schülerinnen und Schüler an Tablet-Geräten, und wie wird mit Fällen umgegangen, in denen sich Familien diese Geräte nicht leisten können.

Bisher wird nur am Ernst-Moritz-Arndt Gymnasium Bergen mit elternfinanzierten Tablets gearbeitet. Hier beträgt die Selbstbeteiligung monatlich ca. 14 Euro über 36 Monate. Eltern, die sich diese Geräte nicht leisten können, haben die Möglichkeit einen Antrag im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets BUT zu stellen, wenn die Nutzung von Tablets Voraussetzung für die Teilnahme am Unterricht der Schule ist. Im Rahmen des Digitalpakts 2.0 wird angestrebt, den Ausstattungsgrad der Schulen mit schulgebundenen Endgeräten deutlich zu verbessern. Kann dem Schüler kein digitales Endgerät zur Verfügung gestellt werden oder wird dies elternseitig abgelehnt, werden Aufgaben bzw. Arbeitsblätter in analoger Form (ausgedruckt) zur Verfügung gestellt.

3. Verfügen alle landkreiseigenen Schulen über die gleichen technischen Voraussetzungen, insbesondere stabiles WLAN in allen Klassenräumen sowie eine ausreichende Anzahl an Tablets für den Unterricht?

Im Rahmen des Digitalpakts 1.0 wurden an allen kreislichen Schulen vergleichbare technische Voraussetzungen geschaffen (WLAN in allen Unterrichtsräumen, quotale Ausstattung mit Schülernotebooks).

4. Warum werden an den landkreiseigenen Schulen teilweise unterschiedliche Betriebssysteme eingesetzt - etwa eines für digitale Tafeln, andere für Lehrer-Laptops und wiederum andere für Schülergeräte?

Wir haben uns bezüglich der digitalen Ausstattung unserer Schulen für bekannte und bewährte Präsentations- und Endgerätetechnik entschieden. Hier mussten hinsichtlich der Betriebssysteme Kompromisse bezüglich der Standards bzw. Werkseinstellungen der Hersteller wie auch der Wünsche der Lehrkräfte gemacht werden. Dieses Problem ist auch bei anderen Schulträgern bekannt, jedoch technisch lösbar (betriebssystemübergreifende Notebooksoftware und Mobile Device Management).

Die an den landkreiseigenen Schulen eingesetzten und im schulischen Kontext allgemein bekannten und verbreiteten digitalen Tafelsysteme verfügen standardmäßig über ein Android-Betriebssystem. Die vom Landkreis im Rahmen des Sofortausstattungsprogramms zur Verfügung gestellten Lehrer- und Schülergeräte sind Windows-Endgeräte.

5. Ist vorgesehen, die Betriebssysteme und Endgeräte zu vereinheitlichen bzw. stärker aufeinander abzustimmen, damit Funktionen wie z. B. eine direkte, einfache Datenübertragung zwischen den Geräten möglich sind und die Geräte insgesamt kompatibel genutzt werden können?

Die Datenkommunikation mit den digitalen Tafeln funktioniert mit der entsprechenden Notebook-Software für alle Betriebssysteme (Android, Windows, Apple). Die Kompatibilität ist demnach technisch herstellbar.

6. Plant der Landkreis eine Vereinheitlichung oder Mindeststandardisierung der Tablet-Nutzung und der digitalen Ausstattung an den landkreiseigenen Schulen?

Im Rahmen des Digitalpakt 2.0 wird allgemein eine noch stärkere Vereinheitlichung und Mindeststandardisierung der technischen Ausstattung der Schulen angestrebt. Das derzeit im Entwurf befindliche Positionspapier Digitale Schule MV 2030 empfiehlt mittelfristig eine 1:1 Ausstattung ab Klasse 5 (im Rahmen Digitalpakt 2.0 zunächst 1:2 bzw. 1:3 Ausstattung). Perspektivisch wird zudem die Nutzung von iPads als Schülerendgerät empfohlen.

7. Welche Präventionsangebote zu Extremismus bestehen derzeit an den landkreiseigenen Schulen, und werden dabei neben Rechtsextremismus auch Linksextremismus sowie andere Formen von Extremismus berücksichtigt?

Die Zuständigkeit für Präventionsangebote liegt im Bereich in der inneren Schulverwaltung und somit beim Land M-V.

8. Werden diese Präventionsangebote im Unterricht selbst oder durch externe Träger umgesetzt, und plant der Landkreis, diese Präventionsarbeit künftig auszubauen?

Zur Beantwortung der Frage verweisen wir auf die Beantwortung in der Frage 7.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth
Landrat